

men Wandelbarkeit und Unwandelbarkeit im Bereich des Naturrechts, des göttlichen Gesetzes und der kirchlichen Gesetze. Es zeigt sich dabei, daß auch den Änderungen immer noch ein unveränderlicher Kern zugrunde liegt, der je nach dem Wandel der Erkenntnis, der Lebensverhältnisse und des Menschen selber eine entsprechende Abänderung der konkreten Normen fordert. Dem aufmerksamen Leser werden sich freilich manche Fragen stellen, auf die er gerne noch eine Antwort gefunden hätte, etwa nach dem genaueren Verhältnis zwischen Naturrecht und göttlichem Recht oder nach den Kriterien, nach denen unveränderliche von veränderlichen Normen zu unterscheiden sind.

Es ist sehr erfreulich, daß man sich auch in der Moralthologie dem Problem der Geschichtlichkeit heute viel offener stellt als früher. Das Werk Gründels macht hier einen erheblichen Fortschritt deutlich. Um so dringender wird aber das Bedürfnis nach breiter angelegten Darstellungen des konkreten geschichtlichen Materials, seiner genaueren geistesgeschichtlichen und soziologischen Deutung, sowie einer Vertiefung der einschlägigen Erkenntnis- und Methodenlehre.

H. Rotter SJ

VAN MELSEN, Andreas G. M.: *Ethik und Naturwissenschaft*. Eine Besinnung auf den Zusammenhang zwischen Natur und Sittlichkeit. Köln: Bachem 1967. 230 S. Balacron 12,-.

Der niederländische Philosoph Andreas G. M. van Melsen ist durch mehrere Übersetzungen besonders naturphilosophischer Abhandlungen neuerdings auch im deutschen Sprachraum bekannt geworden. Dem vorliegenden, geschmackvoll aufgemachten Band dürfte eine ganz besondere Bedeutung zukommen. Denn daß die Naturwissenschaften eine ethische Relevanz haben, ist in unserer Zeit in einem manchmal bestürzenden Maß offenkundig geworden. Es geht dem Autor aber nicht so sehr darum, in Einzelfällen auf ethische Konflikte des Wissenschaftlers hinzuweisen. Vielmehr soll herausgestellt werden, daß Naturwissenschaft und Technik mit unse-

rem Verhältnis zur Natur das menschliche Leben selber verändert haben. Der Verf. macht das an verschiedenen Beispielen deutlich. Wenn er etwa auf das Problem der Geburtenkontrolle zu sprechen kommt, dann zeigt sich, daß hier nicht nur eine Detailfrage der Kasuistik anders gelöst werden soll als bisher, sondern daß es sich hier um ein Symptom einer neuen Verhältnisbestimmung zwischen Mensch und Natur handelt. Wenn van Melsen schreibt, „daß jedes Eingreifen in die Naturordnung, das der Entfaltung der Menschlichkeit dient, ethisch erlaubt ist“ (190), dann wird klar, daß es hier um eine sehr grundsätzliche und in unserer manipulierten Welt zunehmend aktuelle Erkenntnis geht. Der Verf. setzt eine solche Aussage aber nicht leichtfertig hin, sondern gewinnt sie als Ergebnis sorgfältiger Studien über die Geschichte des Naturbegriffs und die entsprechenden Formen der Ethik.

Wenn unsere Ethik zeitgemäß bleiben will, wird sie sich gerade mit Naturwissenschaft und Technik mehr als bisher befassen müssen. Daß diese Aufgabe nicht bloß ein Steckenpferd für besonders Interessierte bleiben darf, sondern alle angeht, macht das Werk Melsens jedem Leser deutlich.

H. Rotter SJ

DAVID, Jakob: *Das Naturrecht in Krise und Läuterung*. Eine kritische Neubestimmung. Köln: Bachem 1967. 88 S. Kart. 6,80.

David hat bereits durch mehrere Veröffentlichungen in die Diskussion um das Naturrecht eingegriffen. Das vorliegende Bändchen faßt seine wesentlichsten Gedanken zu dieser Frage noch einmal zusammen. Wichtig ist dabei vor allem, was über die Wandelbarkeit des Naturrechts gesagt wird. Die menschliche Natur ist wesentlich der Geschichte verhaftet. Die Wandelbarkeit des Naturrechts beruht also nicht nur darauf, daß sich die Bedingungen der Anwendung ändern. Es ändert sich innerhalb gewisser Grenzen auch das die Rechte begründende Subjekt. Nur so wird man der modernen Anthropologie und der Vielfalt von Rechtssystemen im Verlauf der Geschichte gerecht.

Weniger überzeugend finde ich, was der Verf. zur Problematik des kirchlichen Lehramtes vorträgt. David will die naturrechtlichen Aussagen der Moralthologie und des kirchlichen Lehramtes, soweit sie nicht Offenbarungsgut sind, als bloße Philosophie einstuft. Da es aber eine von der Offenbarung als richtig garantierte christliche Philosophie nicht gebe, könne das kirchliche Lehramt über solche naturrechtlichen Sätze auch keine theologisch verbindlichen Aussagen machen. Hier sei nur noch das Hirtenamt zuständig, das wohl disziplinären Gehorsam, aber keine Glaubenzustimmung verlange. – Es ist offensichtlich das Anliegen Davids, auf die Grenzen des kirchlichen Lehramtes hinzuweisen, das ja nicht jederzeit zu jeder Frage eine theologisch verbindliche Aussage machen kann. Der Verf. hat dabei vor allem das

Problem der Geburtenkontrolle im Auge. Doch die vorgebrachten Argumente scheinen uns nicht zu genügen. Denn es gibt doch auch eine Entfaltung biblischer Aussagen durch das Lehramt. Kann die Kirche also nicht „mehr“ sagen, als die Bibel an naturrechtlichen Prinzipien und Normen enthält? Gibt es überhaupt ein „rein natürliches“ Naturrecht in unserer konkreten Heilsordnung? Kann man das Lehramt so radikal vom Hirtenamt trennen? – Auch wenn man das Anliegen Davids als berechtigt ansieht, wird man seine Lösungen nicht als endgültig betrachten können.

Über die augenblickliche Fragestellung bietet das Büchlein jedoch eine gute Information. Der Verzicht auf einen größeren wissenschaftlichen Apparat und der klare Stil erleichtern dem Nichtfachmann den Zugang zu diesen aktuellen Fragen.

H. Rotter SJ

Kunst

SCHILLER, Gertrud: *Ikonographie der christlichen Kunst*. Bd. I. Inkarnation–Kindheit–Taufe–Versuchung–Verklärung–Wirken und Wunder Christi. Gütersloh: Mohn 1966. 235 S. und 585 Abb. Lw. 120,-.

Die Bildvorstellungen des Christentums verblissen. Nicht nur die Laien bewundern die Darstellungen mittelalterlicher Malereien, ohne sie zu verstehen. Auch dem Kunsthistoriker fällt es schwer, die sublimen Symbolik dieser Zeit zu entschlüsseln. Selbst manche Theologen sind außerstande, die Wirklichkeiten des Glaubens wiederzuerkennen, sobald sie in den Kunstwerken der Vergangenheit sichtbar werden. Um so erstaunlicher ist es, wenn wir von protestantischer Seite, der man einen besonderen Bilderkult nicht nachsagen kann, eine Arbeit geschenkt erhalten, die man als hervorragendes Werk der Monumentaltheologie ansprechen muß. Die Verf. geht von den religiösen Wirklichkeiten, nicht von der technischen Form eines Lexikons von A–Z aus. Die lexikalische Aufteilung eines Stoffgebietes mag zwar für die moderne Wissenschaft notwendig sein, sie zerstört jedoch den Kosmos

der religiösen Bildvorstellung. Für die theologische Exaktheit der Interpretationen dieser Welt garantiert ein Dogmenhistoriker vom Range Georg Kretschmars.

Sicher wechselt auch bei einer solchen monumentaltheologischen Summe die Qualität mit dem Wert der benutzten Vorarbeiten. In diesem Band erscheint gerade das Geheimnis der Menschwerdung – die Botschaft der Weihnacht – besonders qualitativ. Anhand von immer neuen Bildern und Texten wird die unzerstörbare Wirklichkeit dieser christlichen Botschaft in besonderer Weise bewußt.

Dagegen geraten – wohl eher aus buchtechnischen Gründen – eine Reihe von christologischen Szenen und Wundern zu kurz. Kleine Ergänzungen dürfen wir anfügen: Eine Badeszene (75) des Jesuskindes berichtet das arabisches Kindheitsevangeliem (Hennecke-Schneemelcher ³I, 305). – Die Krone trägt Maria nicht erst in der Bamberger Verkündigung (50), sondern schon in der Verkündigung des Stuttgarter Psalters. – Das Motiv der Engel mit den Weihrauchfässern bei der Geburt Christi geht auf die Ikonographie der Gott-